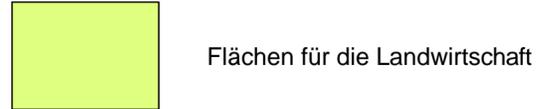


PLANZEICHENERKLÄRUNG

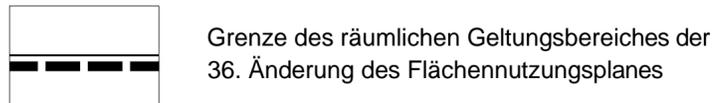
Art der baulichen Nutzung



Flächen für die Landwirtschaft und Wald



Sonstige Planzeichen



Präambel der 36. Änderung des IV. Flächennutzungsplanes, Teil A, Kernstadt - Jeersdorfer Weg Ost -

Auf Grund des § 1 Abs. 3 Baugesetzbuch (BauGB) und des § 58 des Niedersächsischen Kommunalverfassungsgesetzes (NKomVG) hat der Rat der Stadt diese 36. Änderung des IV. Flächennutzungsplanes, Teil A, -Kernstadt- bestehend aus der Planzeichnung beschlossen.

Rotenburg (Wümme), den

.....
(Der Bürgermeister)

Stadt Rotenburg (Wümme)



36. Änderung des IV. Flächennutzungsplanes, Teil A (Kernstadt) der Stadt Rotenburg/Wümme Jeersdorfer Weg Ost

M 1 : 2.500

Aufstellungsbeschluss

Der Verwaltungsausschuss der Stadt hat in seiner Sitzung am _____ die 36. Änderung des IV. Flächennutzungsplanes, Teil A, Kernstadt beschlossen.

Der Aufstellungsbeschluss wurde gemäß § 2 Abs.1 BauGB am _____ ortsüblich bekannt gemacht.

Rotenburg (Wümme), den _____

L.S. _____
(Der Bürgermeister)

Planverfasser

Der Entwurf der 36. Änderung des IV. Flächennutzungsplanes, Teil A, Kernstadt wurde ausgearbeitet von der PGN, Rotenburg (Wümme).

Rotenburg (Wümme), den _____

(Planverfasser)

Planunterlage

Kartengrundlage: Liegenschaftskarte
Maßstab: 1:1000
Quelle: Auszug aus den Geobasisdaten der Niedersächsischen Vermessungs- und Katasterverwaltung, 2020



Herausgeber: Landesamt für Geoinformation und Landesvermessung Niedersachsen (LGLN) Regionaldirektion Otterndorf - Katasteramt Rotenburg -

Öffentliche Auslegung

Der Verwaltungsausschuss der Stadt hat in seiner Sitzung am _____ dem Entwurf der 36. Änderung des IV. Flächennutzungsplanes, Teil A, Kernstadt und der Begründung zugestimmt und die öffentliche Auslegung gemäß § 3 Abs.2 BauGB beschlossen. Ort und Dauer der Auslegung wurden am _____ ortsüblich bekannt gemacht.

Rotenburg (Wümme), den _____

L.S. _____
(Der Bürgermeister)

Feststellungsbeschluss

Der Rat der Stadt hat die 36. Änderung des IV. Flächennutzungsplanes, Teil A, Kernstadt nach Prüfung der Stellungnahmen gemäß § 3 Abs. 2 BauGB in seiner Sitzung am _____ sowie die Begründung beschlossen.

Rotenburg (Wümme), den _____

L.S. _____
(Der Bürgermeister)

Genehmigung

Die 36. Änderung des IV. Flächennutzungsplanes, Teil A, Kernstadt ist mit Verfügung vom heutigen Tage gemäß § 6 BauGB genehmigt (Az.: _____).

Rotenburg (Wümme), den _____
Landkreis Rotenburg (Wümme)

L.S. _____
(Der Landrat)

Bekanntmachung

Die Genehmigung der 36. Änderung des IV. Flächennutzungsplanes, Teil A, Kernstadt ist gemäß § 6 Abs. 5 BauGB am _____ im Amtsblatt für den Landkreis Rotenburg (Wümme) bekannt gemacht worden. Die 36. Änderung des IV. Flächennutzungsplanes, Teil A, Kernstadt ist damit am _____ wirksam geworden.

Rotenburg (Wümme), den _____

L.S. _____
(Der Bürgermeister)

Verletzung von Vorschriften

Innerhalb eines Jahres seit Bekanntmachung der 36. Änderung des IV. Flächennutzungsplanes, Teil A, Kernstadt sind die Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften, die Verletzung von Vorschriften über das Verhältnis des Bebauungsplanes und des Flächennutzungsplanes und Mängel des Abwägungsvorganges beim Zustandekommen der 36. Änderung des IV. Flächennutzungsplanes, Teil A, Kernstadt nicht geltend gemacht worden.

Rotenburg (Wümme), den _____

L.S. _____
(Der Bürgermeister)